

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	
Integrationsrat	17.01.2008	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	21.01.2008	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung



Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt im Rahmen der Umsetzung des Bleiberechts - Abschlussbericht

Auf der Grundlage einer Dringlichkeitsentscheidung (Session-Nr. 4428/2006) wurde im Februar 2007 ein befristetes Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt im Rahmen der Umsetzung des Bleiberechts in Kooperation mit dem Konsortium Kölner Beschäftigungsträger (KKB) gestartet.

Es wurden seitens der Verwaltung 119 Personen für die Maßnahme gemeldet. Die Teilnehmer erfüllten grundsätzlich die Kriterien des IM-Erlasses zum Bleiberecht und standen im Asylbewerberleistungsbezug. Das Projekt war bis zum 30.09.2007 befristet.

Der Träger (KBB) unterrichtet die Verwaltung über folgendes Projektergebnis (Stand 29.10.2007):

- 38 Personen gehen einer regelmäßigen Vollzeitbeschäftigung nach.
- 6 Personen haben eine Teilzeitstelle bzw. einen 400 € Job.
- 25 Personen sind bei den Jobbörsen gemeldet.
- Bei 14 Personen liegen Hindernisse vor, die einer Arbeitsvermittlung entgegenstehen: Kinderbetreuung/ Arbeitsunfähigkeit auf Grund von physischen oder psychischen Erkrankungen/ keine Interesse an Arbeitsvermittlung, da Ehepartner Arbeit gefunden hat.
- 4 Personen gehen einer Schulausbildung oder einem Studium nach.
- Bei den übrigen 32 Personen lag weiterhin keine oder nur eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis vor.

Die gemeldeten Teilnehmer waren alle hoch motiviert. Die persönliche Einschätzung der eigenen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt war realistisch, die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme grundsätzlich gegeben. Als hauptsächliches Hindernis zur Arbeitsaufnahme stellte sich in den ersten Monaten dar, dass - anders als vorher prognostiziert -

- die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Bleiberecht mehr Zeit in Anspruch nahm, da sich häufig die Passbeschaffung als problematisch herausstellte,

und

- die Personen - solange sie sich im Duldungsstatus befanden - wegen der von der Arbeitsagentur weiterhin durchgeführten Vorrangprüfung die Arbeitserlaubnis nicht bekamen.

Sobald die Arbeitserlaubnis vorlag, fand in der Regel eine sofortige Arbeitsaufnahme statt. In den Fällen, in denen eine sofortige Arbeitsaufnahme nicht möglich war, wurde die Betreuung durch die Jobbörsen angeboten.

Die Maßnahme wurde durch den Träger den Erfordernissen angepasst. Insbesondere die Integrationsbegleitung war nicht in dem Umfang notwendig, wie dies in der Konzeptplanung angedacht war.

Es sind Kosten in Höhe von 36.060 € entstanden.